

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1922)
Heft: 2-4

Artikel: Wettbewerb für das Münzbild des neuen Fünffrankenstückes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leider sind dieselben erst spät, d. h. kurz vor Schluss der Ausstellung, zustande gekommen.

Auf Antrag des Zentralpräsidenten wird in Wiedererwägung des Beschlusses vom 24. September 1921 die Bestimmung gutgeheissen, dass künftig höchstens 2 Jurymitglieder der gleichen Sektion angehören sollen.

Betr. Jury gibt der Präsident einen Antrag der Sektion Zürich bekannt, dahingehend, dass die Maler ihre besondere Jury für Gemälde und die Bildhauer ihre besondere Jury für Skulpturen wählen sollen, worauf die beiden Jurys unter dem gleichen Präsidium zu amten haben. Der Antrag wird zum Beschluss erhoben mit dem von Bocquet beantragten Zusatz, dass auf jeden Fall auch ein Vertreter der dekorativen Kunst gewählt werden soll.

Kunstblatt 1922. Der Vorstand beschliesst einstimmig, Ernst Kreidolf mit der Ausführung des nächsten Kunstblattes zu betrauen. Bei dieser Gelegenheit wird der Wunsch ausgesprochen, dass die Kunstblätter künftig von den Künstlern signiert werden sollen.

Betr. *Turnus-Frage* steht eine gemeinsame Besprechung mit dem Kunstverein in Aussicht; unser Zentralvorstand wird durch 3 Mitglieder vertreten sein.

Der Präsident kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Unterstützungskasse nach langen Unterhandlungen an ihrem Sitze Zürich steuerfrei erklärt worden ist, dank insbesondere den Bemühungen des Freundes unserer Gesellschaft, Herrn Dr. Linsmayer.

Was die Bestellung der Jury der Nationalen Ausstellung 1922 in Genf betrifft, haben wir das Erscheinen des Reglements der Ausstellung abzuwarten.

Wettbewerb für das Münzbild des neuen Fünffrankenstückes.

In dieser Angelegenheit sind die Sektionen durch eine besondere Zuschrift (vom 28. Februar) ausführlich orientiert worden.
